

GfK-Umfrage Oktober 2000: 4 Millionen Nichtraucher müssen am Arbeitsplatz mitrauchen!

Rund 20 Prozent der nichtrauchenden Erwerbstätigen, das sind mehr als 4 Millionen, sind am Arbeitsplatz häufig oder ständig Tabakrauch ausgesetzt. Dieses und noch eine ganze Reihe

weiterer interessanter Ergebnisse brachte die von der NID bei der GfK-Marktforschung in Auftrag gegebene Repräsentativstudie. Lesen Sie dazu mehr auf den Seiten 11 bis 22.

Nichtraucherschutzantrag in den Ausschüssen

Der am 12. April 2000 eingebrachte Beschlussantrag für einen verbesserten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz wird seit November in den Bundestagsausschüssen behandelt. Insgesamt sind sechs der 23 ständigen Ausschüsse beteiligt: der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, der Ausschuss für Gesundheit, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Ausschuss für Tourismus. Als erster hat der Tourismusausschuss Ende November eine - positive - Stellungnahme abgegeben.

Zur Zeit sieht es nicht so aus, dass einer der Ausschüsse eine Anhörung

ansetzen würde, was die Abstimmung verzögern könnte. Doch ist der Tabaklobby zuzutrauen, dass sie alles unternimmt, um Fortschritte beim Nichtraucherschutz zu verhindern oder hinauszuzögern. Widerstand gegen den parteiübergreifenden Nichtraucherschutzantrag kommt auch aus der Bundesregierung. Eine Vielzahl sachlich gehaltener Briefe könnten beim Bundeskanzler die Einsicht fördern, dass ein wirksamer Nichtraucherschutz gesundheitlich notwendig und wirtschaftlich vorteilhaft ist. Seine Anschrift:

Herrn Bundeskanzler
Gerhard Schröder
Schloßplatz 1
10178 Berlin

Mitgliederversammlung am 28. April 2001 in Dresden

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der *Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.* findet

am 28. April 2001 um 14 Uhr
im rauchfreien
Hotel Privat
Forststr. 22
01099 Dresden

 (03 51) 81 17 70 - Fax 8 01 39 53

statt. Am Tag darauf treffen sich die **Nichtraucher-Initiativen** zu ihrem traditionellen **Informations- und Erfahrungsaustausch** von 9 bis 13 Uhr ebenfalls im Hotel Privat

Tagesordnung


1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion und Entlastung des Vorstands
4. Strategien und Schwerpunkte
5. Verschiedenes

In seinem Bericht wird der Vorstand auch auf die neuesten Entwicklungen beim gesetzlichen Nichtraucherschutz eingehen.

Der Feiertag am 1. Mai bietet die Gelegenheit, die Hauptstadt des Freistaates Sachsen anlässlich der Mitgliederversammlung für mehrere Tage zu besuchen. Mit Semperoper, Gemäldegalerie, Hygiene-Museum, Zwinger und Philharmonie - um nur einige Beispiele zu nennen - bietet Dresden eine kulturelle Vielfalt. Auch in der Umgebung gibt es eine Reihe von reizvollen Zielen, z.B.

Meißen mit der weltberühmten Porzellanmanufaktur.

Wer sich rechtzeitig anmeldet, findet bestimmt einen Platz im vollkommen rauchfreien **Hotel-Restaurant-Café Privat**. Preise für Übernachtung mit Frühstück: Einzelzimmer 89,- DM, Doppelzimmer ab 138,- DM. E-Mail: **hotel-privat@t-online.de**, Internet: www.das-nichtraucher-hotel.de

Eine absolut rauchfreie Unterkunft gibt es aber auch in der **Nichtraucher-Pension Ulrich** (NID-Mitglied!), Kauschaer Str. 37, 01239 Dresden  (03 51) 4 70 61 46, Fax 4 70 61 46. Preise für Übernachtung mit Frühstück: Einzelzimmer ab 67,- DM, Doppelzimmer ab 86,- DM. E-Mail: nichtraucherpension-ulrich@qmx.de, Internet: www.mon.de/dd/ulrich.

Das Hotel Privat ist erreichbar vom Hauptbahnhof aus mit der Straßenbahn Linie 11 bis Nordstraße, auf dieser dann in drei Minuten bis zur Forststraße.

Rauchverbot für Flugbegleiter rechtens

1996 hatte das Bundesarbeitsgericht geurteilt: "Solange das Rauchen an Bord von Verkehrsflugzeugen noch nicht gesetzlich verboten ist, haben Flugbegleiter keinen Anspruch darauf, dass die Fluggesellschaft den Passagieren das Rauchen verbietet." Ein Rauchverbot ohne gesetzliche Grundlage würde zu einer Veränderung der unternehmerischen Betätigung führen.

Vier Jahre später wendet sich dieses Urteil unter umgekehrtem Vorzeichen gegen die damals noch jublierenden rauchenden Flugbegleiter. Denn das Landesarbeitsgericht (LAG) Frankfurt entschied nunmehr unter Aktenzeichen 2 Sa 1000/99, dass ein von der Fluggesellschaft verhängtes generelles Rauchverbot an Bord ausnahmslos auch für die Flugbegleiter gelte.

Eine Flugbegleiterin hatte das von der Lufthansa erlassene generelle Rauchverbot an Bord nicht hinnehmen wollen. Nach eigenem Bekunden müsse sie täglich 40 bis 50 Zigaretten rauchen, um sich wohl zu fühlen. Die Lufthansa, meinte sie, habe sich Gedanken zu machen, wie sie ihr und ihren ebenfalls nikotinabhängigen Kolleginnen und Kollegen die Entfaltung der Persönlichkeit durch das Rauchen gewährleisten könne. Als Alternativen schlug sie den Einbau von Rauchersalons für die Mannschaft in allen Flugzeugen der Gesellschaft vor oder die Einführung sogenannter "Sky-Smoker"-Schachteln, in die man angezündete Zigaretten hineinsteckt und aus denen der Qualm

gefiltert wieder austritt. Unbemerkt von Passagieren könnten die Flugbegleiter auch hinter den vorgezogenen Vorhängen der kleinen Küchen an Bord rauchen.

Das Arbeitsgericht hatte die Klage in erster Instanz abgewiesen, das Landesarbeitsgericht bestätigte nun dieses Urteil. Der Entschluss des Lufthansa-Vorstands, nur noch Nichtraucherflüge durchzuführen, sei eine unternehmerische Entscheidung, bei der die Gerichte nicht hineinzureden hätten. Die Gesellschaft habe aus Wettbewerbsgründen so gehandelt. Ein Arbeitgeber, so die Richter, sei grundsätzlich "arbeitsvertraglich nicht verpflichtet, seine unternehmerischen Konzepte an der Suchtmittelabhängigkeit des Arbeitnehmers auszurichten". Das Rauchen an Bord habe die Lufthansa in der Vergangenheit lediglich geduldet. Eine "betriebliche Übung" lasse sich daraus nicht ableiten.

Die angeregten Ausweichmöglichkeiten für rauchendes Bordpersonal seien ungeeignet oder wirtschaftlich nicht vertretbar und widersprächen ebenfalls dem Lufthansa-Konzept. Zudem sah das Gericht die sehr reale Gefahr, dass den zum Teil ebenfalls nikotinabhängigen Passagieren paffende Crew-Mitglieder nicht verborgen blieben und sie das gleiche Recht für sich reklamieren würden. Das wiederum könnte die Nichtraucher an Bord in Harnisch bringen und von einem reibungslosen Flug könne dann kaum noch die Rede sein.

Frankfurter Rundschau, 23.11.00

Gastronomieführer für Nichtraucher 2001/02

Die Erstellung des Gastronomieführers für Nichtraucher - Ausgabe 2001/02 verzögert sich etwas. Wenn alles so läuft wie geplant, wird er spätestens Mitte Februar 2001 für 5 DM einschließlich Porto bei der NID zu beziehen sein.

Alle Daten werden darüber hinaus ins Internet gestellt. Unter

www.nichtraucher.org

können sie kostenlos und komfortabel (wahlfreier Zugriff über Ortsname, Postleitzahl, Straße, Name, Telefon- und Faxnummer, www- und E-Mail-Adresse) abgerufen werden.

5 Jahre Nichtraucher-Hotel Stutz

Das Nichtraucher-Hotel-Restaurant Stutz im sSchweizerischen Grächen mit Blick auf das Matterhorn feiert im Juni 2001 sein 5-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund bieten Hans und Ursula Oggier-Peier eine spezielle Jubiläumswoche mit fünf geführten Wanderungen zwischen vier und fünf Stunden zu Sonderkonditionen an. Im Halbpensionspreis von 840 Franken pro Person sind sämtliche Ausflüge und Zwischenverpflegungen enthalten. Anfragen unter Tel.: ++41/27/9563657, Fax: 9563658, E-Mail: hotel.stutz@smile.ch, Internet: www.graechen.ch/stutz. Anschrift: Schmidji 463, CH-3925 Grächen.

Markenzeichen vom Hotel Stutz: eine strahlende Sonne mit einer verknoteten Zigarette.

Haftung der Tabakindustrie hängt vom Grad des Mitverschuldens ab

In der Zeitschrift Versicherungsrecht, Heft 1/2000 beschäftigt sich Benedikt Buchner mit der Produkthaftung der Tabakindustrie. Nach gründlicher Betrachtung der Unterschiede zwischen dem deutschen und dem US-amerikanischen Recht kommt er zu dem Ergebnis, dass eine Haftung der deutschen Tabakindustrie weder an der Annahme eines Produktfehlers noch an dem Nachweis eines Ursachenzusammenhangs zwischen Fehler und Gesundheitsschaden scheitert. Inwieweit ein Schadensersatzanspruch möglicherweise begrenzt oder ausgeschlossen ist, hängt vom jeweiligen Grad des Mitverschuldens seitens des Klägers ab. Hierbei ist in erster Linie zu berücksichtigen, ob der Kläger ein Aktiv- oder Passivraucher ist, zu welcher Zeit und in welchem Alter er mit dem Rauchen begonnen hat und ob er ernsthaft versucht hat, das Rauchen wieder aufzugeben.

Zum Wandern nach

Bodenmais,

der

Perle des Bayerischen Waldes

7 Tage Dz-Pauschale
ab DM 250,-/Pers.

**Nichtraucher
Gästehaus Iris**

Tel. 09924/1843 - Fax 09924/7375

Wenn Teenies freiwillig rauchfrei bleiben

Rauchen ist ein Vorrecht der Erwachsenen. So will es der Gesetzgeber. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Wie aus einer Pressemitteilung von Anfang Oktober 2000 zu erfahren war, will selbst der Verband der Zigarettenindustrie gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium eine Kampagne gegen das Rauchen im Jugendalter starten.

Bereits vor Jahren gab es eine Plakataktion der Tabakindustrie, die Jugendliche vor allzu frühem Tabakkonsum bewahren wollte. "Cool kids can wait" hieß die Botschaft. Sinngemäß und frei ist sie etwa so zu verstehen: "Wartet ab, bis ihr groß seid, dann haben wir was Feines für euch!" - "Schaut her, wir sind doch schon groß!" - So verstanden die Kids das Anliegen. Die Aktion hat sich gelohnt, der Zigarettenabsatz stieg, der Nachwuchs an jungen Rauchern war gesichert. Im Zeitraum von 1996 bis 1999 nahm die Zahl der in Deutschland verkauften Zigaretten um 9 Milliarden Stück zu - von 136 auf 145 Milliarden. Eine solche Entwicklung ist nur möglich, wenn das Raucherheer genügend Nachwuchs erhält. Ausreichend Nachwuchs lässt sich aber nur unter den Teenagern rekrutieren. Wer bis zum Alter von 20 nicht geraucht hat, bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit Nichtraucher.

Die sensible Phase für den Beginn einer Raucherkarriere liegt zwischen 12 und 16 Jahren. Sie steht im Zusammenhang mit der Pubertät und mit dem Anspruch, nun endlich als erwachsen zu gelten. In dieser Altersspanne er-

höht sich der Drang nach Zugang zu allen Geheimnissen, die bis dato nur für Erwachsene erreichbar waren.

Der Gesetzgeber handelt im Sinne seiner Fürsorgepflicht, wenn er den unter 16-Jährigen den Zugang zu Tabakwaren verwehrt. Andererseits aber ist ein solches Tabu für sich nicht dazu geeignet, Heranwachsende für das Nichtrauchen zu gewinnen. Was der Erwachsene als sein Vorrecht reklamiert, ist eine Herausforderung für alle, die möglichst schnell erwachsen werden wollen. Das Rauchen ist für viele Kinder und Jugendliche eben deshalb so interessant, weil es ihnen auf Grund ihres Alters untersagt ist, sich in der Öffentlichkeit mit glimmender Zigarette zu präsentieren. Verbote, die sich exklusiv an Minderjährige richten, sind für die Prävention des Rauchens ungeeignet. Kinder und Jugendliche werden sich nur dann dauerhaft für das Nichtrauchen begeistern, wenn sie davon überzeugt sind, dass das Rauchen in jedem Lebensalter sinnlos, überflüssig und schädlich ist. Eine solche Einsicht können ihnen auch rauchende Erwachsene vermitteln - falls sie wirklich ehrlich sind!

Eine Kampagne zur Förderung des Nichtrauchens im Jugendalter muss auf das Mitwirken der Jugendlichen setzen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Wettbewerb "Be Smart - Don't Start", der zum wiederholten Male europaweit durchgeführt wird. Zur Teilnahme aufgerufen sind Schüler der sechsten, siebenten und achten Klassen. Eine

Fortsetzung nächste Seite

Klasse nimmt am Wettbewerb teil, indem sie sich verpflichtet, von Anfang November bis Ende April nicht zu rauchen. In diesem Zeitraum werden Themen wie Zigarettenwerbung, Rauchverhalten, Auswirkungen des Rauchens, der Umgang miteinander und Ehrlichkeit sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit bearbeitet. In diesen sechs Monaten, so das Anliegen, wird auch die Fähigkeit geübt, zur angebotenen Zigarette "Nein" zu sagen und sich vom Gruppendruck nicht irritieren zu lassen.

In Sachsen fand dieser Wettbewerb im Schuljahr 1999/ 2000 eine sehr erfreuliche Resonanz. Im Schuljahr hatten sich 273 Klassen zur Teilnahme angemeldet. Das war die zweithöchste Teilnehmerzahl unter den deutschen Bundesländern. Von diesen Klassen haben 60 Prozent den Wettbewerb erfolgreich abgeschlossen. Alle Klassen haben zum Teil sehr kreative Leistungen erbracht, so z.B. Gedichte und Geschichten geschrieben, Fensterbilder, Collagen, Reportagen, Posterausstellungen, Videoclips gestaltet, eigene Sketsche und Lieder vorgetragen.

Die Resonanz und die Erfolge, die der Schülerwettbewerb erzielen konnte, sind beeindruckend. Kein Wunder also, wenn sich schon ein Trittbrettfahrer angekündigt hat. Wie der Veranstalter des Wettbewerbs, das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Kiel - IFT Nord, in seinem Bericht für das Schuljahr 1999/2000 mitteilte, zeigte der Verband der Zigarettenindustrie Interesse daran, das Logo und den Slogan des Wettbewerbs für eine durch ihn gesponserte Aktion zu nutzen.

Die Zigarettenindustrie will einen Nicht-raucher-Wettbewerb unter Schülern

ausrichten? Wer denkt da nicht gleich an ein trojanisches Pferd, das der Branche ähnliche Siege beschere soll wie seinerzeit die Werbeoffensive unter dem Motto "Cool kids can wait"? Das IFT Nord tat das einzig Richtige: Es distanzierte sich entschieden von den Ambitionen der Tabakindustrie.

Dr. Wolfgang Schwarz

Plakat

**Rauchen hat mit Willensstärke
absolut nichts zu tun - Nicht-
rauchen schon.**

Rund ums jugendliche Rauchen

Immer mehr Jugendliche greifen zur Zigarette. Das ist das Ergebnis einer internationalen Vergleichsstudie in 26 Ländern, die in der AOK-Fachzeitschrift *Gesundheit und Gesellschaft* veröffentlicht wurde. **Deutsche 13-Jährige liegen demnach international in der Spitzengruppe der regelmäßigen Raucher.** In diesem Alter stieg die Zahl der Raucher 1998 bei den Jungen um fast sechs Prozent, bei den Mädchen um vier Prozent im Vergleich zu 1994. Auffällig ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen: Von den 15-jährigen deutschen Jugendlichen greifen 27,6 Prozent der Jungen und 35,8 Prozent der Mädchen zur Zigarette.

Das Image des Nichtrauchens bei Jugendlichen ist nach Ansicht der Psychologin Eva Maiwald vom Münchner Institut für Therapieforschung **verbesserungsbedürftig.** Viele Kinder wüssten zwar, dass Rauchen schlecht ist, aber Nichtrauchen fänden sie noch blöder. *Süddeutsche Zeitung, 3.6.00*

Sechs Auszubildende der Kreisberufsschule Brunsbüttel verschönerten im Einverständnis mit der Schulleitung die mit einheitlichem Weiß angestrichenen Wände mit originellen Motiven ihres Berufsbildes (Chemielaborant). Das Atommodell der Formel Isopropanol für Putzmittel zierte nun die Wand über dem Putzraum, die Formel für Harnsäure prangt über der Toilettentür. Den Hausmeister warnt die Formel für Nikotin über der Tür - er ist schulbekannt als starker Raucher.

Dithmarscher Rundschau 28.9.00

In der *Realschule am Stadtpark* in Leverkusen organisierte die Pädagogin *Angelika Hussels* ein **jahrgangs- und fächerübergreifendes Projekt zum Thema Rauchen.** Mit großem Engagement holten die Schüler bei vielen Ärzten und Organisationen Informationen ein und stellten die Ergebnisse am Schluss in der Pausenhalle aus. Dort hatte eine Schülergruppe für eine überdimensionierte Marlboro-Schachtel auch einen Galgen errichtet. Die mathematisch interessierten Schüler berechneten u.a.: Wer täglich zwanzig Jahre lang eine Schachtel Zigaretten in blauen Dunst aufgehen lässt, zahlt dafür 36.500 Mark, inhaliert den Rauch von 146.000 Glimmstängeln und nimmt 1,8 Kilogramm Teer in sich auf - genug, um ein Garagendach dauerhaft abzudichten.

Die erste Zigarette kommt zur Hälfte von den Eltern. Dies ist das Ergebnis der Umfrage, die der Informatikkurs der Realschule unter Mitschülern veranstaltete. Auf die Frage: "Woher hattest du die erste Zigarette?", antworteten 60 Prozent der Jungen und 40 Prozent der Mädchen, dass sie diese von den Eltern erhalten hätten. Befragt, wie alt sie waren, als sie zum ersten Mal rauchten, gaben fast 14 Prozent der Jungen an, jünger als zehn Jahre gewesen zu sein. Bei den Mädchen liegt der typische Rauchbeginn bei elf Jahren. 18 Prozent zündeten in diesem Alter ihre erste Zigarette an. 56 Prozent der Jungen und 44 Prozent der Mädchen geben sage und schreibe monatlich mehr als 40 Mark für Zigaretten aus.

Leverkusener Anzeiger, 8.9.00

125 Euro Prämie für entwöhnungswillige Raucher bei Siemens in Berlin

Die Raucher in der rund 100 Mitarbeiter starken Abteilung ICM CD der Siemens AG, Siemensdamm 50, 13629 Berlin, erhalten zwei Jahre lang monatlich 125 Euro als Sonderzulage zusätzlich auf ihr Konto überwiesen, wenn sie 24 Monate nicht rauchen - weder dienstlich noch privat. Das sieht eine Betriebsvereinbarung zwischen der Standortleitung der ICM CD Berlin und dem Betriebsrat vor. Hilfestellung bei der Entwöhnung leisten der Betriebsärztliche Dienst und die Siemens-Betriebskrankenkasse mit Informationen und Beratung sowie ein Pate, mit dem der entwöhnungswillige Raucher täglichen Kontakt und den er selbst aus seinem Umfeld gewählt hat. Fängt er wieder mit dem Rauchen an, entfällt die Sonderzulage. Die bisher erhaltenen Gelder muss er aber nicht zurückzahlen.

Für die Nichtraucher sieht die Betriebsvereinbarung keine finanziellen Leistungen vor. Sie können lediglich hoffen, dass vielen Rauchern der mit Geld motivierte Schritt ins "andere Lager" gelingt und dies die kollegiale Zusammenarbeit fördert. Beim Nichtraucherenschutz gilt zur Zeit das Vetorecht.

Die Siemens-Zentrale in München steht der Berliner Prämienregelung negativ gegenüber. Sie wird als Einzelfall betrachtet. Man denkt dabei an die finanzielle Dimension, die eine solche Betriebsvereinbarung für Siemens-Betriebe in Deutschland oder gar weltweit hätte. Auskunft erteilt die Münchner Pressestelle unter (089) 636-34191.

Tabakkonsum: Umsatz gestiegen Absatz gesunken

Es war nicht die erste dpa-Meldung mit einseitiger Darstellung der Tabakdaten, die das Statistische Bundesamt (StBA) vierteljährlich herausgibt. Falsch ist an der Meldung "Mehr Geld für Tabak ausgegeben" nichts. Die Ausgaben für Tabakwaren sind im dritten Vierteljahr 2000 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum tatsächlich um 0,5 Prozent gestiegen. Um den Wert dieser Information jedoch richtig ermessen zu können, ist es erforderlich, auch die mengenmäßigen Daten, also den Absatz und nicht nur den Umsatz, zu betrachten. Auch diese Zahlen enthält die StBA-Mitteilung für die Presse vom 23. Oktober 2000.

Und da sieht es ganz anders aus. Verringert hat sich Verkauf von Zigaretten um 1,6 Prozent, der von Feinschnitt um 0,7 Prozent, der von Pfeifentabak um 2,0 Prozent und der von Feinschnittrollen um 6,1 Prozent. Gestiegen ist lediglich der Absatz von Zigarren und Zigarillos um 5,2 Prozent. Der Aktienkurs eines Unternehmens, das weniger Produkte als früher verkauft und dessen Umsatzsteigerung gleichzeitig niedriger ist als der Anstieg des Brutto-sozialprodukts bzw. die Inflationsrate, würde sicher fallen und nicht steigen. Die zutreffende Überschrift für die dpa-Meldung müsste daher eher "Tabakkonsum rückläufig" lauten

| |
|---|
| <p>Lieber Sonne im Herzen als Qualm in der Lunge!</p> |
|---|

Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai 2001: Rauchfreie Luft für freie Bürger!

Unter das - englische - Motto "Second-Hand Smoke: Let's Clear the Air" hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den nächsten Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai 2001 gestellt. Das deutsche Motto legte die Koalition gegen das Rauchen fest: **Rauchfreie Luft für freie Bürger!** Im Laufe des ganzen Jahres werden 191 Länder die Atemluft vom "Rauch aus zweiter Hand" zu befreien suchen. Millionen Menschen sind aufgerufen, die öffentliche Gesundheit durch globale, regionale, nationale und lokale Projekte zu stärken.

Zum Welt-Nichtrauchertag 2001 hat die WHO einen Wettbewerb auf lokaler Ebene ausgeschrieben, weil die örtlichen Maßnahmen eine wichtige Rolle für die öffentliche Gesundheit spielen. Die WHO fordert die Bürgermeister aller Städte der ganzen Welt auf, Kampagnen zur Reinigung der Luft vom "Rauch

aus zweiter Hand" in die Wege zu leiten. Die Bürgermeister der Städte mit den erfolgreichsten Initiativen zur "Luftreinigung" werden international ausgezeichnet und als Ehrengäste zu einer besonderen Feier des Welt-Nichtrauchertages, die am 31. Mai 2001 in Montreal stattfinden wird, eingeladen.

Die NID fordert daher alle Mitglieder auf, die Bürgermeister ihrer Stadt über die WHO-Initiative zu informieren und sie aufzufordern, Maßnahmen nach dem Motto "Rauchfreie Luft für freie Bürger" zu ergreifen und die Luft vom Tabakrauch aus zweiter Hand zu befreien. Ein Aktionsprogramm mit konkreten Vorschlägen kann bei der NID angefordert werden (siehe letzte Seite). Die neuesten Informationen über Poster und Broschüren der WHO zum "World No-Tobacco Day 2001" gibt es im Internet unter <http://tobacco.who.int>.

Lassen wir keinen Betrug der Tabakindustrie zu!

"Clear the air around tobacco industry deception" fordert die WHO in Anlehnung an das Motto des Welt-Nichtrauchertages auf und veröffentlicht zwei Zitate, die die Strategie der Tabakkonzerne demaskieren:

Eine geheime Studie im Auftrag der Tabakindustrie 1978 kam zu dem Schluss:

"Was der Raucher sich selbst antut, ist seine Sache, aber was der Raucher dem Nichtraucher antut, ist etwas ganz anderes ... Dies sehen wir als die gefährlichste Entwicklung für die Lebensfähigkeit der Tabakindustrie an, von der sie je betroffen wurde."

Roper Organization, 1978

Welche Strategie das zur Folge hatte, zeigt eine Notiz von einem Treffen mehrerer Tabakfirmen im Jahr 1988:

"(Die weltweite Strategie von Philip Morris besteht darin), so viele Wissenschaftler auf internationaler Ebene zu koordinieren und zu bezahlen, wie nötig sind, um eine Auseinandersetzung über die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens am Leben zu erhalten."

GfK-Studie Rauchen/Nichtraucherschutz

Im Rahmen einer *Mehrthemenbefragung* der **GfK Marktforschung**, Nürnberg, wurden den 2.193 repräsentativ ausgewählten Personen zwischen 16 und 69 Jahren im Oktober 2000 im Auftrag der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. auch zwei Fragen zum Thema Rauchen/Nichtraucherschutz gestellt:

Frage 1: Sprechen wir nun kurz über das Rauchen von Zigaretten. Welche der Aussagen auf dieser Vorlage beschreibt Ihr persönliches Verhalten in Bezug auf das Zigarettenrauchen?

- a) Ich habe noch nie eine Zigarette geraucht, auch nicht zum Probieren.
- b) Ich habe lediglich einmal zum Probieren geraucht, dann aber nie mehr.
- c) Ich habe früher gelegentlich geraucht, dann aber nie mehr.
- d) Ich habe früher regelmäßig ca. 1 bis 5 Zigaretten am Tag geraucht, heute aber nicht mehr.
- e) Ich habe früher regelmäßig ca. 6 bis 15 Zigaretten am Tag geraucht, heute aber nicht mehr.
- f) Ich rauche zur Zeit gelegentlich Zigaretten.
- g) Ich rauche zur Zeit regelmäßig ca. 1 bis 5 Zigaretten am Tag.
- h) Ich rauche zur Zeit regelmäßig ca. 6 bis 15 Zigaretten am Tag.
- i) Ich rauche zur Zeit regelmäßig mehr als 15 Zigaretten am Tag.

Frage 2: Es gibt gegenwärtig Bestrebungen, den Nichtraucherschutz gesetzlich zu regeln. Hier stehen einige gegensätzliche Aussagen. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie der linken oder der rechten Aussage zustimmen.

- | | |
|--|---|
| a) Ich bin an meinem Arbeitsplatz häufig oder ständig Tabakrauch ausgesetzt. | a) Ich bin an meinem Arbeitsplatz keinem oder nur gelegentlich Tabakrauch ausgesetzt. |
| b) Ich bin für eine gesetzliche Regelung des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz. | b) Ich bin gegen eine gesetzliche Regelung des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz. |
| c) Ich möchte in der Gaststätte lieber rauchfrei essen und trinken. | c) Mir liegt nichts daran, in der Gaststätte rauchfrei zu essen und zu trinken. |

- | | |
|--|---|
| d) Ich möchte bei Post, Bank, Behörden usw. lieber rauchfrei bedient werden. | d) Mir liegt nichts daran, bei Post, Bank, Behörden usw. rauchfrei bedient zu werden. |
| e) Ich bin dafür, dass Kinder auch im Elternhaus keinem Tabakrauch ausgesetzt werden dürfen. | e) Ich bin dagegen, dass Eltern wegen ihrer Kinder das Rauchen im Haus verboten wird. |
| f) Das Gesundheitsministerium sollte sich stärker für Nichtraucherenschutz einsetzen. | f) Das Gesundheitsministerium sollte sich um andere Dinge als den Nichtraucherenschutz kümmern. |

Schlagwortartige Zusammenfassung der GfK-Umfrage

Vorbemerkung: Haben zwei Bevölkerungsgruppen völlig entgegengesetzte Interessen, verzeichnen Durchschnittswerte die Wirklichkeit, vor allem dann, wenn, wie beim Rauchen, die eine Gruppe (Passivraucher) einseitig unter dem Verhalten der anderen Gruppe (Raucher) leidet und die Einsichtsfähigkeit in das Geschehen durch Drogenkonsum (Nikotin) beeinträchtigt wird.

1. Die Nichtraucher sind eindeutig in der Mehrheit: 62 Prozent der Bundesbürger zwischen 16 und 69 Jahren rauchen nicht, nur 38 Prozent rauchen.
2. Drei Viertel aller Raucher sind nikotinabhängig, die Hälfte aller Raucher sogar sehr stark (35 Prozent haben einen Tageskonsum von 6 bis 15 und 47 Prozent einen von mehr als 15 Zigaretten).
3. 4 Millionen Nichtraucher sind am Arbeitsplatz häufig oder ständig Tabakrauch ausgesetzt, d.h. jeder fünfte nichtrauchende Erwerbstätige wird durch Passivrauchen gesundheitlich geschädigt.
4. Drei Viertel aller Nichtraucher sind für einen gesetzlichen Nichtraucherenschutz am Arbeitsplatz.
5. Drei Viertel aller Nichtraucher wollen in Gaststätten lieber rauchfrei essen und trinken.
6. Über 80 Prozent aller Nichtraucher wollen bei Post, Bank, Behörden usw. lieber rauchfrei bedient werden.

7. Über 80 Prozent aller Nichtraucher und sogar rund die Hälfte der Raucher sind dafür, dass Kinder auch im Elternhaus keinem Tabakrauch ausgesetzt werden dürfen.
8. Zwei Drittel aller Nichtraucher wünschen, dass sich das Gesundheitsministerium verstärkt für den Nichtraucherschutz einsetzt.
9. Je größer die Nikotinabhängigkeit, desto geringer ist das Verständnis für die Situation der Nichtraucher als Passivraucher.
10. Nur jeder fünfte regelmäßige Raucher steht einem wirksamen Nichtraucherschutz aufgeschlossen gegenüber.

Ausführliche Darstellung der GfK-Umfrage-Ergebnisse

Wie viel Bundesbürger rauchen bzw. rauchen nicht? (vgl. auch Grafik 1)

62 Prozent der Bundesbürger zwischen 16 und 69 Jahren rauchen nicht. 24,9 Prozent geben an, noch nie geraucht zu haben, und 37,1 Prozent bezeichnen sich als Ex-Raucher. Der Wert für die früheren Raucher ergibt sich aus den Probierern mit 13,9 Prozent und den gelegentlichen Rauchern mit 10,2 Prozent sowie den regelmäßigen Rauchern mit 13 Prozent.

Gegenwärtig rauchen 38 Prozent der Bundesbürger zwischen 16 und 69 Jahren. 4,1 Prozent rauchen gelegentlich, 2,7 Prozent rauchen ein bis fünf Zigaretten am Tag. Bei 13,3 Prozent liegt der Anteil der Raucher mit einem Tageskonsum von sechs bis fünfzehn Zigaretten. 17,9 Prozent rauchen regelmäßig mehr als fünfzehn Zigaretten am Tag. Anders ausgedrückt: Drei Viertel aller Raucher sind nikotinabhängig, ein Viertel stark und die Hälfte sehr stark.

Vergleicht man die jetzigen Umfrageergebnisse mit denen einer Umfrage von 1997, zeichnet sich bei den Nichtrauchern eine Verschiebung von den Probierern (damals 17,9, heuer 13,9 Prozent) zu den Nie-Rauchern (19,7 zu 24,9) ab. Bei den Rauchern hat sich der Anteil der gelegentlichen Raucher von damals 6,8 auf heuer 4,1 Prozent verringert. Dagegen ist der Anteil der Raucher mit einem Tageskonsum von über 15 Zigaretten von 15,2 auf 17,9 Prozent gestiegen.

Kurz gesagt: **Der Anteil der Nichtraucher ist von 60,3 Prozent im Jahr 1997 auf 62,0 Prozent im Jahr 2000 gestiegen. Dagegen hat sich der Anteil der Raucher von 39,6 Prozent auf 38,0 Prozent verringert.** Beides ist allerdings statistisch gesehen nicht signifikant, da die Fehlertoleranz bei 1,9 Prozent liegt.

Signifikant zugenommen hat auf jeden Fall der Anteil der Nie-Raucher: prozentual um 26 Prozent. Ähnlich stark gestiegen ist auf der anderen Seite der Anteil der sehr starken Raucher: prozentual um 17 Prozent.

Zu beachten ist: **Der Anteil der Nichtraucher an der Gesamtbevölkerung**, also unter Einschluss der unter 16- und der über 69-Jährigen, **liegt bei weit über 70 Prozent**, da in diesen beiden Altersgruppen erheblich weniger geraucht wird als in allen anderen.

Wie groß ist der Nichtraucheranteil bei den wichtigsten Berufsgruppen? (vgl. auch Grafik 2)

Die Beamten stellen mit 73,7 Prozent die Berufsgruppe mit den meisten Nichtrauchern, gefolgt von den Angestellten mit 62,2 Prozent. Auch bei den Selbstständigen befinden sich die Nichtraucher noch mit 55,2 Prozent in der Mehrheit. Dagegen stellen die Nichtraucher bei den Arbeitern nur noch 46,6 Prozent, die Mehrheit in dieser Berufsgruppe raucht (53,4 Prozent). Unter den rauchenden Selbstständigen befinden sich die meisten süchtigen Raucher: 11,4 Prozent rauchen zwischen 6 und 15 Zig./Tag, 27,9 Prozent rauchen über 15 Zig./Tag.

-->

Wie viel Erwerbstätige sind Tabakrauch ausgesetzt? (vgl. auch Grafik 3 und 4)

Der Anteil der Nichtraucher unter den Erwerbstätigen liegt laut GfK-Umfrage bei 56,9 Prozent, derjenige der Raucher bei 43,1 Prozent. Hier wirkt sich zum einen aus, dass die Zahl der Raucher bei den 30- bis 39-Jährigen am höchsten ist, und zum anderen, dass die Raucher häufiger als die Nichtraucher erwerbstätig sind - so das Ergebnis des Mikrozensus 1999 des Statistischen Bundesamtes. Ein wichtiger Beleg dafür ist, dass in der Altersgruppe der 40- bis 65-Jährigen 81,1 Prozent der Nichtraucher, jedoch nur 71,5 Prozent der Raucher verheiratet sind und bei Verheirateten häufiger nur ein Ehepartner erwerbstätig ist.

Von den Nichtrauchern geben 19,9 Prozent an, am Arbeitsplatz häufig oder ständig Tabakrauch ausgesetzt zu sein, bei den Rauchern sind es 38,8 Prozent. Nie oder nur gelegentlich dem Tabakrauch am Arbeitsplatz ausgesetzt sind 80,1 Prozent der Nichtraucher und 61,2 Prozent der Raucher. Während sich die prozentualen Werte bei den Nichtrauchern zwischen den Nie-Rauchern und den

verschiedenen Gruppen von Ex-Rauchern nur geringfügig unterscheiden (sie liegen zwischen 13,8 und 21,8 Prozent), nimmt bei den Rauchern die Zahl derjenigen, die am Arbeitsplatz häufig oder ständig Tabakrauch ausgesetzt sind, mit der Zahl der selbst gerauchten Zigaretten zu. Bei den gelegentlichen Rauchern sind es 24,7 Prozent, bei denen mit 1 bis 5 Zig./Tag schon 35,7 Prozent, bei denen mit 6 bis 15 Zig./Tag 36,8 Prozent und bei den Rauchern mit einem Tageskonsum von über 15 Zigaretten sind es 44,1 Prozent. Noch augenfälliger, jedoch absteigend, verläuft die Kurve bei den Rauchern, die am Arbeitsplatz keinem oder nur gelegentlichem Tabakrauch ausgesetzt sind: 75,3 - 64,3 - 63,2 - 55,9 Prozent. Bei den Nichtraucherinnen hingegen sind die Unterschiede nur gering. Sie liegen zwischen 78,2 und 86,2 Prozent.

Schlussfolgerung: 4 Millionen Nichtraucher sind am Arbeitsplatz häufig oder ständig Tabakrauch ausgesetzt.

Berechnung: Von den 36,411 Millionen Erwerbstätigen (1999) sind 20,717 Millionen Nichtraucher. 19,9 Prozent von ihnen, also 4,12 Millionen, sind am Arbeitsplatz häufig oder ständig Tabakrauch ausgesetzt.

Wie viel Bundesbürger sind für einen gesetzlichen Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz? (vgl. Grafik 5)

56,3 Prozent der Befragten, die sich äußerten, wollen, dass der Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz gesetzlich geregelt wird. 43,7 Prozent sind gegenteiliger Ansicht. Dies ist zwar eine eindeutige Mehrheit, doch sagen diese Durchschnittszahlen wenig aus, wenn sie auf Äußerungen von zwei Gruppen mit im Grundsatz unterschiedlichen Interessen zurückgehen. Hier muss jede Gruppe einzeln betrachtet werden.

Von den Nichtrauchern sprechen sich 73,5 Prozent für einen gesetzlichen Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz aus. Dabei fällt auf, dass die Gruppe der Ex-Raucher mit früher regelmäßigem Zigarettenkonsum dies nur zu 61,0 Prozent wünschen, während die Gruppe, die sich aus Nie-Rauchern, Probierern und Gelegenheitsrauchern zu 76,8 Prozent dafür sind.

Bei den Rauchern gibt es ein klares Gefälle der Zustimmung zu einer gesetzlichen Regelung des Nichtraucherchutzes am Arbeitsplatz in Abhängigkeit vom

Zigarettenkonsum. Von 55,1 Prozent bei den gelegentlichen Rauchern bis hin zu 20,8 Prozent bei den Rauchern mit über 15 Zigaretten am Tag reicht die Zustimmungspalette, so dass sich ein Durchschnittswert von 28,6 Prozent ergibt.

Schlussfolgerung: **Je größer die Nikotinabhängigkeit, desto geringer ist die Zustimmung zu einem gesetzlichen Nichtraucherschutz.**

Dies lässt auf eine sehr geringe Bereitschaft schließen, auf Nichtraucher freiwillig Rücksicht zu nehmen. Hier gelten die Worte des PDS-Abgeordneten Gregor Gysi am 20. Februar 1997 im Deutschen Bundestag: "Herr Kollege Heinrich, ich wollte nur der Ehrlichkeit halber zunächst darauf hinweisen, dass ich sicherlich das bin, was man einen abhängigen Raucher nennt. Ich rauche nicht nur gelegentlich. Ich möchte aber zusätzlich darauf hinweisen, dass ich gerade deshalb davon überzeugt bin, dass wir den Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher gerade als Raucher permanent verletzen, wenn wir nicht staatliche Gebote bekommen, die uns klar auf diesen Schutz orientieren."

Bei den Berufsgruppen liegen die Beamten als Befürworter eines gesetzlichen Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz mit 62,0 Prozent vorn, gefolgt von den Angestellten mit 57,6 Prozent, den Selbstständigen mit 51,1 und den Arbeitern mit 44,3 Prozent. Wohlgermerkt: Nichtraucher und Raucher zusammen.

Von den berufstätigen Nichtraucher und Rauchern fordern 52,7 Prozent einen gesetzlichen Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz, bei den berufslosen sind es sogar 60,5 Prozent.

Wie viel Bundesbürger wollen in Gaststätten lieber rauchfrei essen und trinken? (vgl. auch Grafik 7)

56,8 Prozent der Nichtraucher und Raucher wollen in der Gaststätte lieber rauchfrei speisen, vor allem die Frauen mit 61,2 Prozent (Männer 52,4 Prozent). Auch hier hängt die Zustimmung entscheidend vom aktuellen und früheren Rauchverhalten ab. Während in der Gruppe der ehemaligen regelmäßigen Raucher im Durchschnitt nur 63,4 Prozent lieber rauchfrei speisen wollen, sind es bei den Nie-Rauchern 84,2 Prozent. Alle Nichtraucher zusammen wollen immerhin zu 77,4 Prozent keinen Rauch in der Gaststätte.

Ganz anders bei den Rauchern. Auch hier nimmt der Wunsch nach einem rauchfreien Aufenthalt in der Gaststätte gegenläufig zu der Zahl der gerauchten Zigaretten ab. Von 51,1 Prozent bei den Gelegenheitsrauchern geht es kontinuierlich abwärts bis zu 16,5 Prozent bei den Rauchern über 15 Zigaretten am Tag. Der Durchschnitt liegt bei 23,2 Prozent.

Schlussfolgerung: **Die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger wünscht rauchfreie Gaststätten.** Wenn das Gastgewerbe dem Rechnung trägt, kann es mit enormem Umsatzwachstum rechnen. Der häufig beklagte Personalmangel in der Gastronomie ließe sich beheben, weil dann das Potential der Arbeitnehmer zur Verfügung stünde, die nur in qualmfreien Gaststätten arbeiten wollen.

Wie viel Bundesbürger wollen bei Post, Bank, Behörden usw. lieber rauchfrei bedient werden? (vgl. auch Grafik 8)

Eindeutige Werte gibt es für den Wunsch nach einer rauchfreien Bedienung bei Post, Bank, Behörden usw. 68,8 Prozent sprechen sich dafür aus, 31,2 Prozent dagegen. Die Nichtraucher sind im Durchschnitt zu 83,5 Prozent dafür, die Raucher zu 44,5 Prozent, wobei der Wert der gelegentlichen Raucher bei den Rauchern mit über 15 Zigaretten am Tag halbiert wird (von 70,0 auf 34,2 Prozent).

Schlussfolgerung: **Zwei Drittel der Bundesbürger wünschen eine rauchfreie Bedienung bei Post, Bank, Behörden und ähnlichen Einrichtungen.**

Wie viel Bundesbürger sind dafür, dass Kinder auch im Elternhaus keinem Tabakrauch ausgesetzt werden dürfen? (vgl. auch Grafik 9)

80,7 Prozent der Nichtraucher und 48,1 Prozent der Raucher, somit 68,3 Prozent der Bundesbürger, sind dafür, dass Kinder auch im Elternhaus keinem Tabakrauch ausgesetzt werden dürfen. Lediglich bei der Gruppe der stärksten Raucher (über 15 Zigaretten am Tag) sind die Befürworter mit 38,5 Prozent in der Minderheit. Von den Haushalten mit Kindern sind 64,4 Prozent für ein rauchfreies Elternhaus.

Schlussfolgerung: **Es gibt einen breiten Konsens darüber, dass Kinder auch im Elternhaus keinem Tabakrauch ausgesetzt werden dürfen.** Allerdings ist die Hälfte der Raucher nicht dieser Ansicht und qualmt die Kinder auch im Elternhaus ein. Betroffen sind mehrere Millionen Kindern, denn in 44,0 Prozent der Haushalte - so die GfK-Umfrage - leben Kinder mit Rauchern zusammen. Dies sollte für das Gesundheitsministerium Anlass sein, eine breit angelegte Kampagne zum Schutz der Kinder vor dem Tabakrauch im Elternhaus zu starten. Mit der Unterstützung von mehr als zwei Dritteln der Eltern müsste es auch gelingen, Rauchen im Beisein von Kindern als Kindesmisshandlung im Bewusstsein auch von Rauchern zu verankern.

Wie viel Bundesbürger sind dafür, dass sich das Gesundheitsministerium stärker für den Nichtraucherenschutz einsetzt? (vgl. auch Grafik 10)

Bei der Bewertung der Antworten auf diese Frage muss man bedenken, dass Raucher in der Regel nur ein geringes Interesse am Nichtraucherenschutz haben können. Das zeigen auch ihre Antworten: 79,2 Prozent der Raucher meinen, dass sich das Gesundheitsministerium um andere Dinge als den Nichtraucherenschutz kümmern soll. Die Bandbreite reicht von 51,1 Prozent bei den gelegentlichen Rauchern bis zu 87,4 Prozent bei den Rauchern, die über 15 Zigaretten am Tag in Qualm auflösen.

Die Nichtraucher hingegen sind in allen Gruppen mehrheitlich dafür, dass sich das Gesundheitsministerium verstärkt für den Nichtraucherenschutz einsetzt. Ähnlich weit wie bei den Rauchern reicht allerdings die Bandbreite der Meinungen - im Gegensatz zu den Äußerungen zu den anderen Themen. Während die Gruppe der Nie-Raucher einschließlich der früheren Probierer und gelegentlichen Raucher den verstärkten Einsatz zu 72,5 Prozent wünschen, wollen dies die früheren regelmäßigen Raucher nur zu 54,9 Prozent. So ergibt sich ein Mittelwert von 68,8 Prozent.

Schlussfolgerung: **Zwei Drittel der Nichtraucher wünschen, dass sich das Gesundheitsministerium verstärkt für Nichtraucherenschutz einsetzt.**

EU-Gerichtshof hebt Tabakwerbeverbot auf

Der EU-Gerichtshof in Luxemburg hat - teils wie erwartet und teils wie befürchtet - das EU-Tabakwerbeverbot aufgehoben. Für ein allgemeines Tabakwerbeverbot gebe es keine rechtliche Grundlage, da für Gesundheitsfragen nicht die EU, sondern die Mitgliedstaaten zuständig seien, urteilten die Richter und erklärten die Richtlinie zu Werbung und Sponsoring zu Gunsten von Tabakerzeugnissen für nichtig. Gleichzeitig präziserte der EU-Gerichtshof die Voraussetzungen, unter denen die EU nationale Vorschriften zur Verwirklichung des Binnenmarktes harmonisieren darf:

Die EU-Richtlinie sehe ein Verbot der Tabakwerbung auch dort vor, wo es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommen könne, z.B. bei Plakatwerbung, Werbespots im Kino und Beschriftung von Aschenbechern. Dies verstoße gegen EU-Recht. Dagegen wäre ein

Verbot für Tabakwerbung in Zeitungen und Zeitschriften rechters, "um den freien Verkehr von solchen Presseerzeugnissen zu gewährleisten". Auch ein Verbot bestimmter Formen des Sponsorings, das zur Verlegung von Sportwettkämpfen führen und sich damit "erheblich" auf den Wettbewerb auswirken könne, hielten die Richter für möglich. Zu einer teilweisen Nichtigerklärung der EU-Richtlinie war der EU-Gerichtshof nicht bereit.

EU-Kommission will neue Vorschläge machen

Der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissar *Byrne* will nach einer gründlichen Analyse des Urteils neue Vorschläge für Gemeinschaftsregelungen zum Kampf gegen den Tabakkonsum und seine schädlichen Folgen machen.

FAZ, 6.10.00

NID und Gesundheitsorganisationen fordern jetzt nationales Tabakwerbeverbot

Die NID und viele andere im Gesundheitsbereich tätigen Organisationen fordern angesichts der Entscheidung des EU-Gerichtshofes jetzt ein nationales Verbot der Tabakwerbung. Eine Verbesserung der sogenannten "freiwilligen Werbe-Selbstbeschränkung", wie sie Christa Nickels, Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, in einem Interview mit der Sächsischen Zeitung anvisierte, sei reine Augenwischerei, erklärte die NID in einer Stellungnahme. Wem wirklich die Gesundheit unserer Kinder und

Jugendlichen etwas bedeute, der könne auch nicht die kleinste öffentliche Tabakwerbung zulassen. Tabakwerbung führe jedes Jahr 100.000 junge Menschen in die Abhängigkeit von der Droge Nikotin. Bundeskanzler Gerhard Schröder wolle anscheinend in die Geschichte eingehen als Förderer der Tabak- und Werbeindustrie. Ganze Generationen von Sozialdemokraten hätten ihr Leben für die Gesundheit der Menschen geopfert. Das gegenwärtige Verhalten des SPD-Vorsitzenden sei solcher Vorfahren unwürdig. EGK

615 Millionen für Tabakwerbung

Noch immer behaupten die Tabakbosse, dass Tabakwerbung nicht zum Rauchen verführe, sondern ausschließlich dem Wettbewerb zwischen den einzelnen Zigarettenmarken diene. Dieses Märchen wird jedoch niemand glauben, der mit offenen Augen durch die Welt geht. Angesichts von 615 Millionen Mark, die jährlich offiziell in die Werbung für Tabakprodukte gesteckt werden (davon 135 Millionen Mark für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften), können die Behauptungen der Drogenbosse nur als bewusster Betrug angesehen werden. Die moralische Verkommenheit derjenigen, die zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen und zum eigenen Vorteil Tatsachen verdrehen, schreit zum Himmel. Wann legt ihnen das Parlament endlich das Handwerk?

Keine Tabakwerbung bei Formel 1 ab 2007

Der *Internationale Automobilverband (FIA)* hat ein Verbot von Tabakwerbung für den internationalen Motorsport vom Jahresende 2006 an beschlossen. In der weltweiten Verbannung der Tabakwerbung ist auch das Sponsoring eingeschlossen. Damit will die *FIA* den Empfehlungen der *Weltgesundheitsorganisation (WHO)* nachkommen. Noch im vergangenen Jahr hatte *FIA*-Präsident *Max Mosley* der EU-Kommission, deren Richtlinie ein Tabakwerbe- und Sponsoringverbot ab 2006 vorgesehen hatte, mit einem völligen Abzug der Formel 1 aus Europa gedroht. *dpa-Meldung, 4.10.00*

Die Selbstverpflichtung

Die Zigarettenwerbung spricht:
"Was wollt ihr denn, ihr Schlaunen?
Wir zeigen wirklich niemals nicht
bildhübsche junge Frauen.

Auch unsre Männer sind - ganz klar -
doch alle über dreißig.
Drum finden wir es sonderbar,
dass ihr uns zürnt so fleißig."

Doch schau'n wir die Plakate an,
dann müssen wir schon sagen:
Was ihr zeigt, sind nicht Frau und
Mann,
die sich im Leben plagen.

Es sind meist Girls, ganz süß und zart,
die sich gern schmücken, zieren
und die auf raffinierte Art
zum Rauchen animieren.

Und es sind Boys, stark und gesund
- meist selber keine Schmaucher,
doch das gibt niemandem man kund - ;
so wirbt man neue Raucher.

Drum macht nur eines wirklich Sinn,
zu mindern das Verderben:
nicht für die Droge Nikotin
mehr öffentlich zu werben!

Gerhard Sensenschmidt

**Es gibt kein frei käufliches
Produkt, das mehr
Menschenleben gefordert hat
als die Zigarette.**

Tabakindustrie will "gegen" Rauchen im Jugendalter werben

Der *Verband der Cigarettenindustrie (VdC)* hat Bundesgesundheitsministerin *Andrea Fischer* angeboten, Geld für Kampagnen bereitzustellen, die Jugendliche vor den Gefahren des Rauchens warnen sollen. Wie das Ministerium mitteilte, hätten diesbezügliche Verhandlungen mit dem VdC schon begonnen.

Die NID und andere Gesundheitsorganisationen haben sich an die Gesundheitsministerin gewandt und sie vor einer Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie gewarnt. NID-Präsident *Prof. Dr. Ekkehard Schulz* schrieb:

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Tabakindustrie dem Gesundheitsministerium einen Dialog angeboten hat, um dem Rauchen von Jugendlichen entgegenzuwirken. Außerdem hätten Zigarettenhersteller schon begonnen, freiwillig den Text "Rauchen, bitte nur Erwachsene" auf ihre Packungen zu drucken.

Die Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) wendet sich energisch gegen eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit des Bundesgesundheitsministeriums mit der Tabakindustrie. Schon der oben angesprochene Text stellt eine versuchte Irreführung aller mit Vernunft begabten Menschen dar. Wer absolut gesundheitsschädliche Produkte als Produkte für Erwachsene darstellt, animiert erst recht Kinder und Jugendliche zu rauchen. Die Minderjährigen

wollen sich erwachsen geben und übernehmen deshalb besonders gern die Verhaltensweisen, die als "nur für Erwachsene" angepriesen werden. Die von den Tabakkonzernen manipulierten Produkte führen die kindlichen Probierer schnell in die Nikotinabhängigkeit.

Die Tabakindustrie ist grundsätzlich nicht bereit, Vereinbarungen abzuschließen, die nicht in ihrem Interesse liegen. Alle bisherigen sogenannten "freiwilligen Vereinbarungen", das zeigt sich in der Praxis, sind nichts anderes als Augenwischerei auf Kosten von Millionen junger Menschen.

BAT wirbt gegen Rauchen von Jugendlichen in Zeitschriften, die nur Erwachsene lesen

Wie "ehrlich" die Tabakbosse es meinen, zeigt sich darin, dass sie mit "Jugendanzeigen" in Zeitschriften werben, die fast ausschließlich von Erwachsenen gelesen werden, z.B. *Der SPIEGEL* oder das *SZ-Magazin*. Mit dem Text suggerieren sie gleichzeitig den Erwachsenen, dass sie schon aus dem Jugendalter heraus seien und nun zum Rauchen "ein paar Jahrzehnte Zeit" hätten: "Cigaretten sind keine Verkleidung, sondern ein Genussmittel. Und auch für Erwachsene gilt: Jede Cigarette, die man nicht bewusst genießt, ist eine zu viel." Wer angesichts derartiger Irreführung einer Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie

EU klagt in den USA gegen Zigarettschmuggel

Die EU-Kommission wirft den Tabakkonzernen *Philip Morris* und *RJ Reynolds* vor, am Zigarettschmuggel in der Europäischen Union beteiligt zu sein. Nach Schätzungen entgehen der EU pro Jahr rund zwei Milliarden Euro (vier Milliarden Mark) an Zoll- und Steuereinnahmen; denn mit der gleichen Skrupellosigkeit, mit der sie jahrzehntelang die Schädlichkeit des Rauchens gelehnet haben, nutzen die Tabakbosse die von Mafiosi geebneten Wege, um ihre Taschen mit weiteren Dollar-Milliarden zu füllen - diesmal zum direkten Nachteil des Staates.

Das Besondere an der EU-Klage ist, dass die Tabakkonzerne öffentlich und von kompetenter Seite krimineller Handlungen beschuldigt werden. Es ist anzunehmen, dass die deutsche Tabakindustrie zum einen über den Zigarettschmuggel Bescheid wusste und zum anderen zumindest über ihre Verflechtung mit den Mutterkonzernen auch daran beteiligt ist. Für die Tabakkonzerne sind Schmuggelzigaretten nämlich dann nicht von Nachteil, wenn es die eigenen Marken sind.

Meines Erachtens ist es erforderlich, die Tabakkonzerne genauso wie Ministerien und Behörden **von Rechnungshöfen zu kontrollieren**. Auch wenn die Herstellung von Zigaretten noch legal ist: Tabakprodukte sind gesundheitsschädliche Drogenprodukte. Sie besitzen eine große kriminelle Potenz und benötigen öffentliche Kontrolle.

EGK

Wagner-Stadt wirbt für Tabakkonzern BAT

Bayreuth pfeift aus dem letzten Loch. Um ihre Homepage bezahlen zu können, wirbt die Wagner-Stadt Bayreuth im Internet mit dem Logo eines der weltgrößten Tabakkonzerne, der *British American Tobacco (Germany) GmbH* (Zigarettenmarken HB, Lucky Strike, Gauloises, Lord Extra). Die Hauptverwaltung des deutschen Ablegers befindet sich in Hamburg, eines der Werke in Bayreuth.

Mit der Begründung, dass sich auf der Homepage von *bayreuth.de* "keinerlei Werbung der Firma BAT für die Stadt Bayreuth" befinde und BAT "keinerlei produktbezogene Werbung" betreibe, lehnte das Rechtsreferat die Forderung der NID, das Logo unverzüglich zu entfernen, ab. Dass man durch einfachen Klick auf das BAT-Logo zur Homepage von BAT gelangen und auf dieser all das Schöne erfahren kann, was BAT zu bieten hat, z.B. den Spruch "Jede Zigarette, die man nicht bewusst genießt, ist eine zuviel" oder die Marktanteile der einzelnen Zigarettenmarken, ist dem Rechtsreferat entweder unbekannt oder keiner Überlegung wert.

Dass BAT Produkte herstellt, deren bestimmungsgemäßer Ge- bzw. Verbrauch zu Krankheit, Siechtum und vorzeitigem Tod führt, ist den für die Stadt Verantwortlichen anscheinend völlig gleichgültig. Mit einer solchen Einstellung befindet sich die Wagner-Stadt auf dem besten Weg, zur BAT-Stadt zu werden, einer Hochburg für die Herstellung zwar noch legaler, aber trotzdem tödlicher Drogen.

Dieses kindlich-jugendliche Gesicht gehört zu der unten abgebildeten Hand, die dabei ist, mit Hilfe einer Geldkarte aus einem Automaten Zigarettenpackungen zu besorgen. Mit diesem dpa-Foto war ein Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 26. Sept. 2000 garniert, in dem über die Umstellung aller Zigarettenautomaten in der 12.500 Einwohner zählenden Gemeinde Dorfen im Landkreis Erding bei München auf "Plastikgeld" berichtet wurde. Besser konnte gar nicht demonstriert werden, dass die Verwendung von Geldkarten anstelle von Hartgeld keinen wirksamen Beitrag dazu leisten kann, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Zigaretten zu verwehren.

Die "Chipkarten", die an sogenannten "Ladestationen" mit 400 Mark geladen werden können, haben nämlich nicht die Aufgabe, Minderjährigen den Zugang zur Zigarette zu erschweren, sondern Verluste durch die Zerstörung von Automaten und den Diebstahl von Hartgeld zu verringern. Von Geldkarten profitieren allein die Automatenbetreiber. Wer die Jugend wirklich schützen will, muss öffentliche Zigarettenautomaten abschaffen.

Rauchen die Eltern, haben Babys mehr Koliken

Babys rauchender Eltern haben ein zweifach höheres Risiko für Koliken (schmerzhafte, krampfartige Zusammenziehungen eines inneren Organs). Zu diesem Ergebnis kamen niederländische Wissenschaftler, die Eltern von mehr als 3.000 Kindern bis zu sechs Monaten nach Schreianfällen, der Art der Fütterung und ihrem eigenen Rauchverhalten befragt hatten. Als Kolik galt, wenn die Babys mindestens dreimal pro Woche drei Stunden am Tag schrien. *Berliner Morgenpost, 25.11.00*

Süchtig schon nach wenigen Zigaretten

Dass Jugendliche nicht erst dann vom Nikotin abhängig sind, wenn sie bereits monatelang rauchen oder täglich eine halbe oder ganze Schachtel konsumieren, wissen die Wissenschaftler schon länger. Doch wie sich die Sucht nach Nikotin entwickelt, ist noch wenig erforscht. Handfeste Fakten liefert nun erstmals eine amerikanische Studie, die in *Tobacco Control* Nr. 9, S. 313, 2000) vorgestellt wurde. Unter den 12- bis 13-jährigen Rauchern registrierten zwei Drittel bei sich bereits Entzugserscheinungen, bevor sie täglich zur Zigarette griffen. Ein Viertel dieser Jungen und Mädchen bemerkte schon in den ersten vier Wochen nach dem Einstieg Symptome von Abhängigkeit, den Drang zu rauchen, Nervosität, Konzentrationsprobleme oder Traurigkeit, wenn keine Zigarette erreichbar war.

Süddeutsche Zeitung, 26.9.00

Raucher haben häufiger Bandscheibenschäden

Raucher leiden dreimal so oft unter Rückenschmerzen und Bandscheibenproblemen wie Nichtraucher. Auch Rückenoperationen verlaufen bei ihnen weniger günstig als bei Nichtrauchern. Diese Bilanz zog *Wolfgang Rauschnig* von der Orthopädischen Universitätsklinik in Uppsala (Schweden) auf dem Wirbelsäulen-Kongress "World Spine" in Berlin. Bereits Heranwachsende, die rauchten, klagten im Durchschnitt zweieinhalb Mal häufiger über Rückenschmerzen als nichtrauchende Jugendliche. Bei erwachsenen Rauchern führten weitere Risikofaktoren - etwa ständiges Heben von schweren Gegenständen - oft zu Rückenschmerzen, bei Nichtrauchern hingegen selten. Bei Rauchern dauerte es nach einer Operation deutlich länger als bei Nichtrauchern, bis die Knochen nach dem Eingriff zusammengewachsen waren.

Berliner Zeitung, 6.9.00

Tabakzusätze, damit Rauch besser riecht

Um dem Rauchen bei Nichtrauchern mehr Akzeptanz zu verschaffen, mischen die Tabakkonzerne den Zigaretten chemische Zusätze bei. Diese Zusätze führen dazu, dass der Rauch weniger sichtbar ist und besser riecht. An der Schädlichkeit ändert sich dadurch allerdings nicht das Geringste. Das geht aus internen Dokumenten der Tabakindustrie hervor, die infolge eines Gerichtsbeschlusses veröffentlicht werden mussten.

Berliner Morgenpost, 13.9.00

Pfäffikon/Schweiz:**Nichtrauchende Lehrlinge haben mehr Urlaub**

In der Schweizer Gemeinde Pfäffikon im Kanton Zürich dürfen Lehrlinge, die nicht rauchen, eine Woche mehr Urlaub machen. "Es war eine spontane Idee und der Gewerbeverein war sofort dabei", erklärte *Erich Züst*, Chef der Gesundheitsbehörde der Gemeinde.

Dithmarscher Rundschau, 30.8.00

Norwegen:**Raucher klagt gegen Tabakkonzern**

In Norwegen muss sich erstmals ein Tabakkonzern wegen der Krebserkrankung eines Rauchers vor Gericht verantworten. Ein 67-jähriger an Lungenkrebs erkrankter Raucher will auf diesem Weg Schadenersatz erzwingen. Die Zulassung der Klage durch ein Gericht wird in der norwegischen Öffentlichkeit als herbe Niederlage für die Tabakindustrie gewertet.

dpa-Meldung, 3.10.00

New York/USA:**Zigaretten müssen brandsicher sein**

Erstmals ist in den USA ein Gesetz verabschiedet worden, das die Tabakindustrie zu brandsicheren Zigaretten zwingt. Die Tabakkonzerne haben nun bis zum 1. Januar 2003 Zeit, Zigaretten zu entwickeln, die ausgehen, sobald nicht mehr an ihnen gezogen wird. Andere Zigaretten dürfen von Juli 2003 an nicht mehr verkauft werden.

Süddeutsche Zeitung, 19.8.00

Südafrika:**Rauchen auf öffentlichen Plätzen verboten**

Seit Oktober ist das Rauchen auf öffentlichen Plätzen in Südafrika verboten. Erlaubt ist es künftig nur noch im Freien, in privaten Räumen und im eigenen Auto sowie in dafür vorgesehenen Räumen von Büros, Restaurants, Geschäften, Schulen und Regierungsgebäuden, wenn sie durch Mauern abgetrennt sind. Für eine Übergangszeit von drei Monaten hatten die Restaurants und vergleichbare Einrichtungen Zeit, sich auf die neuen Regelungen durch Umbau einzustellen.

Das Gesetz beinhaltet auch ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche. Außerdem wird die Tabakwerbung in mehreren Schritten weitgehend abgeschafft. Für Verstöße sind hohe Geldstrafen vorgesehen.

FAZ, 2.10.00

Japan:**Flugzeug kehrt wegen Raucher zurück**

Weil ein Passagier unbedingt auf der Toilette rauchen wollte, ist ein Passagierflugzeug der *American Airlines* kurz nach dem Start wieder zum Flughafen von Tokio zurückgekehrt. Dort wurde der uneinsichtige Fluggast den Behörden übergeben. Der 45 Jahre alte betrunkene Japaner hatte kurz nach dem Start begonnen zu rauchen und die Rauchmelder ausgelöst. Als er sich durch das Bordpersonal nicht bewegen ließ, die Toilette zu verlassen, kehrte der Pilot um. *FAZ, 21.11.00*

Bürgerantrag gegen Tabakwerbung

NID-Präsident *Prof. Dr. Ekkehard Schulz* will auch auf kommunaler Ebene etwas gegen die Tabakwerbung tun. Er hat deshalb einen Bürgerantrag verfasst, der den Stadtrat bzw. Gemeinderat auffordert, aus Gründen des Jugendschutzes keine kommunalen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen. Alle Mitglieder sind aufgerufen, solche Anträge zu stellen. Wer *Prof. Schulz* den Namen und die Adresse des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin mitteilt, erhält einen Antrag zugesandt, der nur noch unterschrieben, frankiert und in den Briefkasten geworfen werden muss. Seine Anschrift: *Prof. Dr. Ekkehard Schulz, Hungerberg 29, 51429 Bergisch Gladbach, Tel./Fax (0 22 04) 5 41 41*

Musterbrief für rauchende Prominente

Einen Musterbrief für Prominente, die in der Öffentlichkeit bzw. auf Abbildungen rauchend zu sehen sind, bietet der *Nichtraucherbund Berlin, Postfach 22 00 37, 14061 Berlin, Tel./Fax (0 30) 2 04 45 83*, an.

Nichtraucher Freiburg e.V. hat neuen Vorsitzenden

Dr. Klaus Weiers-Croissant, Lungenfacharzt, Allergologe und Umweltmediziner, ist neuer Vorsitzende des *Nichtraucher Freiburg e.V.* Damit hat sich auch die Anschrift des Vereins geändert: *Albert-Schweitzer-Str. 10, 79199 Kirchzarten, Tel. (0 76 61) 98 27 72, Fax 98 27 73.*


**I pledge
to be
tobacco free!**

**CAMPAIGN
for
TOBACCO-FREE
Kids**


Mehr Informationen zu
dieser Kampagne
gibt es im Internet
unter
tobaccofreekids.org

Terminkalender


17. Februar 2001
**Faschingsball in
 Wiesbaden**

 (0 61 22) 21 94


28. April 2001
**NID-Mitgliederversammlung
 in Dresden**

 (0 89) 3 17 12 12

29. April 2001
**Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Dresden**

 (0 89) 3 17 12 12

10. bis 11. Mai 2001
**European Conference
 Smoke Free Workplaces
 in Berlin**

 (0 30) 85 99 62 13
 Fax (0 30) 85 07 98 26

MdB Reinhard Göhner, ein Mann der Tabakindustrie

Die Tabakindustrie hat viele Mitstreiter. Einer von ihnen, Dr. Reinhard Göhner, wurde 1983 erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt und vertritt seitdem die Interessen der Tabakindustrie. Zurzeit ist es dem CDU-Bundestagsabgeordneten ein dringendes Anliegen, die EU-Tabak-Richtlinie zu verhindern, die verschärfte Warnhinweise und die Deklaration der Inhaltsstoffe vorsieht.

Göhner ist ein vielbeschäftigter Mann. "Neben" seinem Abgeordnetenmandat ist er Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Gleichzeitig ist er Mitglied verschiedener Aufsichtsräte: CENTCONSULT AG, Paderborn, CSC Ploenzke AG, Kiedrich, Interseroh AG, Köln. Außerdem ist er: Mitglied des Beirates der Colonia Lebensversicherung AG, Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover, ehrenamtliches Mitglied des Vorstandes der Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung, Köln, ehrenamtliches Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft e.V. (IdW). Nach außen direkt erkennbare Verbindungen zur Tabakindustrie hat Göhner nicht. Braucht er auch nicht, denn bei der BDA und beim IdW mischt die Tabakindustrie kräftig mit - ohne großes Aufsehen.

Nichtraucher leben nicht nur länger - sie können auch reich werden. Der *Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit* ließ von Bankkaufleuten berechnen, welches Vermögen Nichtraucher in fünfzig Jahren erwerben können, wenn sie täglich fünf Mark (im Jahr also 1.825 Mark) sparen und in Aktienfonds anlegen. Bei zehn Prozent jährlicher Wertsteigerung des Fonds sind es **2,1 Millionen Mark oder 17.700 Mark monatliche Zusatzrente.**

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V., Carl-von-Linde-Str. 11, 85716 Unterschleißheim
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, "Entgelt bezahlt", B 10869 F

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der
**Nichtraucher-Initiative
Deutschland (NID) e.V.**
für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erscheinungsweise vierteljährlich.

Herausgeber: NID

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)
unter Beteiligung von Mitgliedern

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: (089) 317 12 12
Fax: (089) 317 40 47

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München (BLZ 700 100 80)
Konto-Nr. 1924 45-803

Herstellung:

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

| | |
|--|--------------|
| <i>4 Millionen NR müssen mitrauchen</i> | 1 |
| <i>NR-Schutzantrag in den Ausschüssen</i> | 2 |
| <i>Einladung zur Mitgliederversammlung</i> | 3 |
| <i>Rauchverbot für Flugbegleiter rechts</i> | 4 |
| <i>Gastronomieführer für Nichtraucher 2001</i> | 5 |
| <i>5 Jahre Nichtraucher-Hotel Stutz</i> | 5 |
| <i>Haftung der Tabakindustrie</i> | 5 |
| <i>Wenn Teenies freiwillig rauchfrei bleiben</i> | 6-7 |
| <i>Rund ums jugendliche Rauchen</i> | 8 |
| <i>125 Euro Prämie für Ex-Raucher</i> | 9 |
| <i>Umsatz gestiegen, Absatz gesunken</i> | 9 |
| <i>Welt-Nichtrauchertag 2001</i> | 10 |
| GfK-Studie Rauchen/NR-Schutz | 11-22 |
| <i>EU-GH hebt Tabakwerbeverbot auf</i> | 23 |
| <i>NID fordert nationales T-Werbeverbot</i> | 23 |
| <i>615 Millionen für Tabakwerbung</i> | 24 |
| <i>Keine T-Werbung bei Formel 1 ab 2007</i> | 24 |
| <i>Gedicht: Die Selbstverpflichtung</i> | 24 |
| <i>T-Industrie will "gegen" Rauchen werben</i> | 25 |
| <i>BAT wirbt am falschen Ort</i> | 25 |
| <i>EU klagt gegen Zigarettenschmuggel</i> | 26 |
| <i>Wagner-Stadt wirbt für T-Konzern BAT</i> | 26 |
| <i>Plastikgeld für Zigarettensmuggel</i> | 27 |
| <i>Baby-Koliken, wenn Eltern rauchen</i> | 28 |
| <i>Süchtig schon nach wenigen Zigaretten</i> | 28 |
| <i>R haben häufiger Bandscheibenschäden</i> | 28 |
| <i>T-Zusätze, damit Rauch besser riecht</i> | 28 |
| <i>Berichte aus dem Ausland (Schweiz, Norwegen, USA, Südafrika, Japan)</i> | 29 |
| <i>Bürgerantrag gegen Tabakwerbung</i> | 30 |
| <i>Musterbrief für rauchende Prominente</i> | 31 |
| <i>NR können reich werden</i> | 31 |
| <i>MdB Göhner, ein Mann der T-Industrie</i> | 31 |